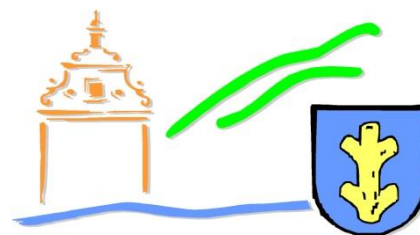


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 26. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.06.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Liborius Gräßmann
Herr Christian Hartmann
Herr Daniel Hutzler
Herr Harald Kausler
Herr Christian Müller
Herr Markus Nagler
Herr Michael Ott
Herr Georg Wendl
Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Karin Klein

Verwaltung

Herr Sascha Fritzsche
Herr Dietmar Krisch

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Thomas Hottner
Frau Elisabeth Kraus
Herr Reinhold Strobl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2022
2. Beschluss zur Inanspruchnahme des Förderprogrammes "Digitales Rathaus" mit Ankauf des AKDB-Produktes "kommXformularcenter"
3. Fassung des Auslegungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Ostfeld I"
4. Baugebiet Stiglrangen-Mühlfelder: Vergabe eines Straßennamens
5. Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5+x in der KiTa mit Herz, Ehenfeld
6. Genehmigung der Trägervereinbarung mit "LearningCampus gGmbH" zum Betrieb des Waldkindergartens
7. Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Hirschau auf Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf eines gebrauchten Rettungswagens
8. Beschlussfassung zur Beschaffung digitaler Geräte für die Mittelschule Schnaittenbach
9. Sonstiges
 - 9.1 Sicherheitsbericht
 - 9.2 Haushalt
 - 9.3 Straßenunterhaltungspauschale
 - 9.4 Feuerwehrpreis
 - 9.5 Einladungen
 - 9.6 Radoffensive
 - 9.7 Jubiläum SV Kemnath
 - 9.8 Feuerlöschteich Trichenricht
 - 9.9 Dorfweiher Sitzambuch
 - 9.10 Parkplatz Sitzambuch
 - 9.11 Ecke Staatsstraße/Fliederweg Kemnath a. Buchberg
 - 9.12 Kanalkataster
 - 9.13 Naturerlebnisbad
 - 9.14 Hydraulikölreinigung Holder

2. Bürgermeister Uwe Bergmann eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2022

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 12.05.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

224

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2 Beschluss zur Inanspruchnahme des Förderprogrammes "Digitales Rathaus" mit Ankauf des AKDB-Produktes "kommXformularcenter"

Die Digitalisierung bietet der Verwaltung eine Chance, ihre Prozesse weiter zu entwickeln, sich untereinander zweckvoll zu vernetzen und den Arbeitsalltag ressourcenschonend zu verbessern. Der Freistaat Bayern hat deshalb mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II die Digitalisierung der Verwaltung forciert. Das „papierlose Büro“ beginnt dabei bereits mit dem Kontakt zu Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Insofern ist es unabdingbar, dass Verwaltungsleistungen online angeboten werden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale als Online-Dienste anzubieten. Um seiner Vorreiterrolle gerecht zu werden, hat sich der Freistaat Bayern das Ziel gesetzt, die wichtigsten Verwaltungsleistungen schon bis Ende 2020 digital zur Verfügung zu stellen. Mit dem BayernPortal und seinen Basisdiensten (u. a. der BayernID) sind wesentliche Komponenten einer digitalen Verwaltung sowie zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem OZG bereits vorhanden.

Dem kommunalen Bereich kommt bei der Umsetzung des OZG eine entscheidende Rolle zu, da dort ein Großteil der Verwaltungsleistungen angeboten wird. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ unterstützt der Freistaat Bayern deshalb die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke beim Ausbau ihrer Angebote an Online-Diensten mit insgesamt rund 42 Mio. Euro Fördermittel.

Gegenstand der Förderung sind Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Anbindung der Online-Dienste an die BayernID;
- Nutzung der weiteren Basisdienste des Freistaats Bayern (Postkorb, E-Payment), sofern der jeweilige Online-Dienst einen Rückkanal von der Verwaltung zum Nutzer sowie eine Bezahlungsmöglichkeit erfordert
- Verfügbarkeit der Online-Dienste über das Bayern-Portal
- Verfügbarkeit der Online-Dienste auch in einer für mobile Endgeräte optimierten Form
- Insgesamt muss jeder Zuwendungsempfänger in Summe (einschließlich der bereits schon verfügbaren Online-Dienste) mindestens 20 Online-Dienste anbieten. Gefördert werden ausschließlich neu angeschaffte Online-Dienste.

Die Förderung versteht sich als Anschubförderung, die mit dem Ziel vergeben wird, dass deutlich mehr als die geforderte Mindestanzahl an Online-Diensten angeboten werden.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Förderfähige Ausgaben: Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre
- Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bzw. 90 % für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind)
- Förderhöchstbetrag: 20.000 Euro pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Der Förderhöchstbetrag steht jedem Zuwendungsempfänger während der Laufzeit des Förderprogramms unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung. Es können während der Laufzeit des Förderprogramms auch wiederholt Förderanträge gestellt werden, sofern bei jedem Förderantrag die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen.

Nach § 12 Abs. 3 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) darf im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Absatz 4 Nummer 9 bis 14 UVgO auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden. § 8 Absatz 4 Nr. 12 UVgO betrifft z.B. Fälle, in denen Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen,

- a) die zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind,
- b) bei denen ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und
- c) bei denen dieser Wechsel eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde.

Die Stadt Schnaittenbach nutzt in allen Fachbereichen AKDB-Programmverfahren. Die Voraussetzungen des § 8 Absatz 4 Nr. 12 UVgO sind bei der Stadt Schnaittenbach daher gegeben.

Ein Angebot für das Produkt kommXformularcenter der AKDB liegt der Stadtverwaltung vor. Die Investitionskosten betragen netto 14.000 €, brutto 16.600 €. Die Zuwendung des Freistaates Bayern beträgt 90 % der Kosten 14.940 €. Die von der Stadt Schnaittenbach zu erbringenden Eigenmittel betragen 1.660 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen zur Verfügung. Für die ersten 36 Monate entstehen keine monatlichen Kosten. Danach betragen diese 70 € netto monatlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt dem Angebot der AKDB zu. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen und nach dessen Genehmigung den Auftrag an die AKDB zu erteilen.

225

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

3 Fassung des Auslegungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Ostfeld I"

Auf die Stadtratssitzung vom 20.01.22, in der der Stadtrat beschlossen hat, die vorgestellte Planungsalternative 3 weiter zu verfolgen, darf verwiesen werden.

Diese Planungsalternative 3 wurde zwischenzeitlich durch das Büro Blank ausgearbeitet und sowohl die Begründung der Änderung, als auch der textliche Teil der Festsetzungen neu gefasst.

Sowohl der neue Planentwurf als auch die Begründung und die textlichen Festsetzungen lagen den Sitzungsunterlagen als Anlage bei (Fassung vom 25.05.2022).

Aufgrund der nur geringfügigen Änderung im Bebauungsplan (Parzellierung und Erschließung) kann die Änderung des Bebauungsplanes im sogenannten vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen, bei dem nur die einmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen muss bzw. erforderlich ist.

Beschluss:

Die Stadt Schnaittenbach ändert den Bebauungsplan „Ostfeld 1“ nach Maßgaben der den Sitzungsunterlagen beiliegenden Planzeichnungen, textlichen Festsetzungen und der Begründung (2. Änderung).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des vorliegenden Planes mit Festsetzungen und der Begründung vom 25.05.2022.

226

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

4 Baugebiet Stiglrangen-Mühlfelder: Vergabe eines Straßennamens

In der letzten Stadtratssitzung wurde beschlossen, die neu zu bauende Erschließungsstraße eigenständig zu benennen.

Die einhellige Meinung bei den Anwesenden Stadträten war, einen Straßennamen mit Ortsbezug zu wählen.

Aus dem Gremium gingen Vorschläge wie z.B. „Am tiefen Weg“, oder „Beim Hohlweg“ ein.

Die Stadtratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 10.06.2022 (per Mail) aufgefordert, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Stadtrat Markus Nagler führt aus, dass er sich bei den „älteren Faschterern“ umgehört hat. Er habe übereinstimmend die Auskunft erhalten, dass der Weg als „der tiefe Weg“ bezeichnet wurde. Er spricht sich daher für den Straßennamen „Am tiefen Weg“ aus.

Stadtrat Georg Wendl plädiert aufgrund des Klangs und der Aussprache dafür, die Straße „Am Hohlweg“ zu nennen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt für die neu gebaute Stichstraße im Baugebiet „Stiglrangen-Mühlfelder“ den Straßennamen: „Am tiefen Weg“.

227

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1

5 Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5+x in der KiTa mit Herz, Ehenfeld

Mit Schreiben vom 28.04.2022 hat der Kreisgeschäftsführer des BRK, Herr Sebastian Schaller, die Beteiligung an der Kostenübernahme für eine Zusatzkraft in der Kindertagesstätte mit Herz, Ehenfeld, beantragt.

In der Einrichtung werden im Kindergartenjahr 2022/2023 fünf Kinder mit einer Behinderung im Sinne von 53 SGB XII und § 35a SGB VII betreut, darunter ein Kind aus Schnaittenbach.

Von einer Behinderung bedrohte Kinder, die nach § 53 SGB XII einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, werden gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gefördert.

Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG kann bei integrativen Tageseinrichtungen zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden.

Man spricht hier vom Gewichtungsfaktor 4,5+x.

Dieser Gewichtungsfaktor wird so berechnet, dass die dadurch erhöhte kindbezogene Förderung zu einer Gesamtförderung der Einrichtung führt, um das zusätzliche Personal zu 80 % durch den Freistaat Bayern und die Gemeinden zu finanzieren.

Als Zusatzkraft soll ab 01.09.2022 eine Kinderpflegerin mit ca. 25 Wochenstunden beschäftigt werden. Es ergeben sich dadurch für die Stadt Mehrkosten in Höhe von ca. 6.500 €.

Auch das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach befürwortet die Förderung von Zusatzkräften.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann nimmt Bezug auf die in der Fraktionsvorsitzerbesprechung geäußerten Bedenken bezüglich einer öffentlichen Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Dietmar Krisch erklärt, dass er mit dem Leiter der Kommunalaufsicht, Herrn Schlegl, gesprochen habe. Da keine Namen genannt werden, spreche nichts gegen eine öffentliche Behandlung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt dem Antrag des BRK auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5+x in der KiTa mit Herz, Ehenfeld, zu.

Die anteiligen Kosten für das Schnaittenbacher Kind in Höhe von ca. 6.500 € werden übernommen. Die Abrechnung erfolgt über das KiBiGweb.

228

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

6 Genehmigung der Trägervereinbarung mit "LearningCampus gGmbH" zum Betrieb des Waldkindergartens

Auf Wunsch des Stadtrates wurde der vorgelegte Vertragsentwurf nochmals überarbeitet.

Gestrichen wurde:

- Anschaffung des „Bauwagens“ bzw. der Hütte
- Anschaffung des Mobiliars,

da beides durch die Stadt Schnaittenbach beschafft wurde, damit bei einer Nutzungs- bzw. Betriebsaufgabe keine Fragen bezüglich des Verbleibs der Hütte bzw. des Mobiliars auftreten.

Es verbleibt bei der einmaligen „Ausstattungs-pauschale“ (Werkzeuge etc.) von bis zu max. 5.000 Euro (wie von Herrn. Müller auch vorgestellt).

Aufgenommen wurde (auch bereits letzter Entwurf) der Ausgleich der Elternbeiträge durch die Stadt Schnaittenbach.

Zur besseren Lesbarkeit wurde diese Klausel in einen separaten Paragraphen aufgenommen.

Der Vertrag lag dem Träger vor, der diesem zugestimmt hat.

Stadtrat Manfred Birner führt aus, dass die Ausgaben für die Ausstattung in Höhe von 5.000 Euro sowohl in § 3 Abs. 1 als auch in § 4 Abs. 2 genannt sind.

Seiner Meinung nach könne die Passage einmal gestrichen werden.

Im Gremium herrscht Einigkeit, dass der Satz „Die Kommune erstattet dem Träger gegen Nachweis der tatsächlichen Ausgaben eine Ausstattung von Bauwagen und Waldplatz bis zu 5.000 € im ersten Jahr“ in § 4 Abs. 2 gestrichen wird.

§ 3 Abs. 1 wird um den Zusatz „im ersten Jahr“ ergänzt und lautet:

„Ausstattung der Kindergartenhütte und des Waldplatzes bis zu 5.000 € (Werkzeuge, etc.) im ersten Jahr.“

Stadtrat Liborius Gräßmann schlägt vor, den letzten Satz in § 9 „Soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO erfüllt sind, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand die Stadt Amberg“, wie folgt zu ändern:

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Amberg.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Vertrag mit dem Träger des Waldkindergartens (Learning Campus) mit den vorgenannten Änderungen anzunehmen.

Der Vertrag ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

229

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

7 Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Hirschau auf Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf eines gebrauchten Rettungswagens

Mit Schreiben vom 27.05.2022 teilte das Bayerische Rote Kreuz -Wasserwacht Hirschau- mit, dass der im Jahr 2017 angeschaffte Krankentransportwagen auf Basis eines VW T 5 Busses aufgrund vieler technischer Probleme ersetzt werden muss.

Als neues Fahrzeug wird ein gebrauchter Rettungswagen Typ Mercedes Sprinter aus dem Regelrettungsdienst des Landkreises übernommen.

Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug und die notwendige Ausstattung betragen ca. 25.000 Euro. Da diese nicht geplante Investition eine große Herausforderung für den Ortsverband Hirschau ist, bittet dieser um einen Zuschuss seitens der Stadt Schnaittenbach.

Beschluss:

Für die geplante Anschaffung eines gebrauchten Rettungswagens Typ Mercedes Sprinter wird der Wasserwacht Ortsgruppe Hirschau ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt.

230

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

8 Beschlussfassung zur Beschaffung digitaler Geräte für die Mittelschule Schnaittenbach

Die Mittelschule Schnaittenbach beabsichtigt die Anschaffung digitaler Geräte für das Schuljahr 2022/2023. Die Schüler der 7. Klasse sollen mit 35 Apple iPads inkl. Zubehör und die Klassenzimmer der Mittelschule jeweils mit einem Clevertouch Display (digitale Wandtafel) ausgestattet werden.

Es wurden für beide Beschaffungspakete jeweils drei Firmen angefragt. Für die iPads gab die Fa. compustore KG aus Regensburg als einzige ein Angebot ab. Der Angebotspreis beläuft sich auf 21.382,98 € brutto.

Bei den Clevertouch Touch Displays gab die Fa. Arados GmbH aus Sulzbach-Rosenberg als einzige ein Angebot ab. Der Angebotspreis beläuft sich auf 16.850,40 € brutto.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf 38.233,38 €.

Von diesen Gesamtkosten sind, gem. Bewilligung der Regierung der Oberpfalz vom 07.06.2022, 24.484,56 € (Restmittel) im Rahmen des Digitalpakts 2019-2024 förderfähig. Für die Beschaffung digitaler Geräte im Jahr 2022 waren eigentlich nur 27.000,00 € im Haushalt eingeplant. Allerdings wurde vom Kultusministerium mit Schreiben vom 20.05.2022 mitgeteilt, dass die Restmittel bis

spätestens 30.06.2022 im Rahmen der Reservierung beantragt werden müssen. Bei diesem Antrag muss eine Maßnahmenplanung als Begründung vorgelegt werden. Somit ist eine reine Mittelabschöpfung ohne Grundlage ausgeschlossen. Aus diesem Grund sollte die Anschaffung der Clevertouch Touch Displays bereits in diesem Jahr erfolgen. Zusätzlich könnte man auch die gesamte Maßnahme zum Abschluss bringen. Dafür ist die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln i. H. v. 11.233,38 € notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung von 35 iPads inkl. Zubehör von der Fa. compustore KG zum Angebotspreis i. H. v. 21.328,98 € sowie von 3 Clevertouch Displays von der Fa. arados GmbH zum Angebotspreis i. H. v. 16.850,40 € zu. Es sind zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 11.233,38 € für die Haushaltsstelle 1.2100.9359 bereitzustellen.

231

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

9 Sonstiges

9.1 Sicherheitsbericht

2. Bürgermeister Uwe Bergmann führt aus, dass der Sicherheitsbericht 2021 den Sitzungsunterlagen beilieg. Er geht davon aus, dass dieser auch wieder im Schnaittenbach Aktuell veröffentlicht wird.

9.2 Haushalt

2. Bürgermeister Bergmann teilt mit, dass der Haushalt der Stadt vom Landratsamt genehmigt wurde. Bis gestern war dieser auch ordnungsgemäß an der Amtstafel und den Ortstafeln ausgehängt. Die Stellungnahme wird den Stadträten demnächst zur Kenntnis gegeben.

9.3 Straßenunterhaltungspauschale

2. Bürgermeister Bergmann teilt mit, dass die Straßenunterhaltungspauschale in Höhe von 125.200,00 Euro bei der Stadt eingegangen ist.

9.4 Feuerwehrpreis

2. Bürgermeister Bergmann gibt bekannt, dass die Feuerwehr Schnaittenbach für das Katastrophenschutzkonzept mit dem 1. Platz beim Ostbayerischen Feuerwehrpreis ausgezeichnet wurde. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wird in feuerwehrspezifische Ausrüstung investiert. Er dankt allen Feuerwehrfrauen und –männern für ihren Einsatz. Stadtrat Markus Nagler erläuterte dem Gremium die Preisverleihung in Straubing näher.

9.5 Einladungen

2. Bürgermeister Bergmann gibt die Einladung für folgende Veranstaltungen an die Stadträte weiter:

24.06.2022	Johannisfeuer Jugendfeuerwehr Schnaittenbach
25.06.2022	Sommerfest der Pfadfinder
02./03.07. 2022	Kirwa Holzhammer
15.-18.07.2022	Kemnather Kirwa
07.08.2022	Buchbergfest
21.08.2022	Heimatfest Mertenberg

9.6 Radoffensive

2. Bürgermeister Uwe Bergmann gibt bekannt, dass das Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt hat, dass die Bewerbungen der Stadt mit den Radwegen nach Kemnath a. Buchberg und der Anbindung nach Kohlberg bei der Radoffensive leider nicht berücksichtigt wurden.

9.7 Jubiläum SV Kemnath

2. Bürgermeister Bergmann erklärt, dass er die Stadt am 24.06.2022 bei den Feierlichkeiten zum 60-jährigen Jubiläum des SV Kemnath vertreten werde. Er schlägt vor, hierzu 100 Euro als Geschenk der Stadt zu überreichen. Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

9.8 Feuerlöschteich Trichenricht

Stadtrat Josef Werner führt aus, dass er den Feuerlöschteich seit 70 Jahren kenne. Im Zuge des Kanalbaus vor drei Jahren wurde dieser „verschandelt“. Der Weiher versickert und gleicht einer Kloake. Er bittet die Stadt, das Gras zu mähen und den Weiher herzurichten. Der derzeitige Zustand könne nicht geduldet werden.

9.9 Dorfweiher Sitzambuch

Stadtrat Josef Werner bemängelt, dass der Feuerlöschteich in Sitzambuch nicht gemäht wird. Die Sanierung vor drei Jahren habe viel Geld gekostet und nun werde das Areal nicht gepflegt.

9.10 Parkplatz Sitzambuch

Stadtrat Josef Werner bezeichnet den Parkplatz in Sitzambuch als „Schandstück für die Stadt“. Man habe hier einen Wohnmobilstellplatz ausgewiesen, welcher fast nicht befahrbar ist, da die Sträucher nicht zurückgeschnitten sind bzw. das Gras nicht gemäht ist. Auch der dort abgelagerte Erdaushub/Bauschutt wurde noch nicht beseitigt. Er fordert die Verwaltung auf, hier tätig zu werden.

9.11 Ecke Staatsstraße/Fliederweg Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner weist darauf hin, dass das „Zone-30-Zeichen“ an der Ecke Staatsstraße/Fliederweg in Kemnath a. Buchberg aufgrund von überhängenden Ästen fast nicht mehr lesbar sei. Das Verkehrszeichen müsse vom Bauhof freigeschnitten werden.

9.12 Kanalkataster

Stadtrat Daniel Hutzler moniert, dass sich der überdeckte Kanal bei der St.-Vitus-Brücke nicht an der im Plan gekennzeichnete Stelle befand. Im Zuge der Vorbereitung der Vituskirwa war es mit großem Aufwand verbunden, den Kanal zu finden. Die in der Verwaltung vorliegenden Pläne müssen angepasst werden.

9.13 Naturerlebnisbad

Stadtrat Harald Kausler führt aus, dass die optische Eintrübung des Wassers und das Glättegefühl beim Betreten des Beckens zugenommen haben.

Er fragt nach, ob die Reinigungsanlage effizient in Betrieb sei.

Herr Krisch führt aus, dass das neue Gerät durchaus effektiv sei. Das derzeitige Algenwachstum sei den extrem heißen Temperaturen geschuldet. Er sichert jedoch zu, diesbezüglich nochmals mit dem Bademeister zu sprechen.

9.14 Hydraulikölreinigung Holder

Stadtrat Gerald Dagner erkundigt sich bei Stadtrat Markus Nagler, ob die von ihm angebotene Hydraulikölreinigung beim städtischen Holder inzwischen durchgeführt wurde.

Stadtrat Nagler erklärt, dass sich das dafür notwendige Geräte noch in der Testphase befindet. Diese wird demnächst abgeschlossen und dann kann die Reinigung durchgeführt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Uwe Bergmann um 19:45 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uwe Bergmann
2. Bürgermeister

Karin Klein
Schriftführung